

Niederschrift mit Anlagen über die 126. Tagung der Kreissynode Herne

am Donnerstag, dem 09. Dezember 2021, ab 18.00 Uhr. Die Synode fand gemäß dem Kirchengesetz zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit der kirchlichen Leitungsorgane während der COVID-19-Pandemie (Pandemie-Gesetz) vom 19. November 2020, § 4, Absatz 2 in digitaler Form statt.

§ 4 Kreissynode

(2) 1 Die Kreissynode ist im Sinne von Artikel 99 Absatz 1 Kirchenordnung ausnahmsweise auch dann beschlussfähig, wenn sich die Mitglieder zur Telefonkonferenz oder zur Video-Konferenz zusammenfinden. 2 Die Art der Zusammenkunft ist im Protokollbuch zu vermerken.

Festgestellt in der Sitzung des Kreissynodalvorstandes am 23. Februar 2022.

Gemäß Artikel 95 der Kirchenordnung der Ev. Kirche von Westfalen und gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung ist die Kreissynode zu ihrer Tagung auf Donnerstag, den 09. Dezember 2021, durch Schreiben der Superintendentin vom 04. November 2021 einberufen worden.

Die Synodaltagung beginnt mit einer Andacht, die Pfarrerin Janne Holzmann hält.

Tagesordnung:

1. Begrüßung (Superintendentin Reifenberger)
2. Konstituierung (Scriba Pfr. Teschner)
3. Grußworte
4. Bericht der Superintendentin mit anschl. Aussprache
5. Umsetzung des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSSG)
(Frank Lumm, Denise Olthoff, Pfrin. Diana Klöpper)
6. Vorstellung der neuen Geschäftsführung der Kindergartengemeinschaft
7. Bericht zum Haushalt des Kirchenkreises 2021 und zur allgemeinen Finanzlage
(VL Burkhard Feige)
8. Haushalte des Kirchenkreises 2022 (Pfr. Günter Mattner)
9. Haushalte der Kindergartengemeinschaft 2022 / 2023 (Pfr. Günter Mattner)
10. Neuwahl Vertreter:in des Ev. Kirchenkreises Herne auf der Landessynode
(Dagmar Grolman)
11. Nachberufung Vertreter:in in den Leitungsausschuss der Kindergartengemeinschaft
(Dagmar Grolman)
12. Nachwahl Pfr. Ditthardt in den Finanzausschuss (Dagmar Grolman)
13. Berufung von Herrn Verwaltungsleiter Burkhard Feige und dem stellvertretenden
Verwaltungsleiter Herrn Markus Horst, als Stellvertreter von Herrn Burkhard Feige, in den
Verwaltungsausschuss der gemeinsamen Kirchensteuerstelle der Landeskirche
14. 73. Änderung der Kirchenordnung (KO):
Flexibilisierung der Arbeitsweise kirchlicher Organe (Michael Wippich)
15. Informationen (u.a. von der Landessynode) (Superintendentin Reifenberger)
16. Zusammenführung des Kreiskirchenamtes des Evangelischen Kirchenkreises
Gelsenkirchen und Wattenscheid und des Evangelischen Kirchenkreises Herne
17. Verschiedenes

1. Begrüßung

Superintendentin Reifenberger begrüßt die Synodalen und eröffnet die Tagung der Synode.

2. Konstituierung

Die Anwesenheit der Mitglieder der Synode wird digital festgestellt:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Kreissynodalvorstand Reifenberger (Superintendentin), Ullrich (Assessor), Teschner (Scriba),
Gülck, Karge, Batzer, Wolniak, Wippich

Ev. Kirchengemeinde Baukau Leising (Pfr.), Müller

Ev. Kirchengemeinde Bladenhorst-Zion Nieborg (Pfr.), Spenner

Ev. Emmaus Kirchengemeinde Herne Grote (Pfr.), Stückemann

Ev. Kirchengemeinde Castrop-Rauxel-Nord Kemper (Pfr.), Knauf, Kemper, Zill

Ev. Kreuz-Kirchengemeinde Herne Jansen (Pfrin.), Lueg (Pfrin.), Brose, Andreas

Ev. Paulus-Kirchengemeinde Castrop Ditthardt (Pfr.), Wittekind (Pfr.), Schmalz, Spitzer,
Krautwurst

Petrus-Kirchengemeinde Herne Nehme (Pfr.), Bastert (Pfr.), Winkelmann, Blatt

Ev. Kirchengemeinde Schwerin-Frohlind Klapprodt (Pfrin.), Wieser

Ev. Kirchengemeinde Sodingen Seibert

Ev. Kirchengemeinde Wanne-Eickel

Bezirk Crange Thoma (Pfr.), Mattner (Pfr.), Fröhling, Ostrowski

Bezirk Eickel Schröder (Pfr.), Krause, Kersting

Bezirk Holsterhausen Kenning (Pfr.), Arndt

Bezirk Röhlinghausen Harwardt

Bezirk Wanne Weyen Dr. (Pfr.), Gayko, Zoltberger

Kirchenkreispfarrstellen Domke (Pfr.), Hoffmann Dr. (Pfr.), Trockel (Pfr.), Röbbelen (Pfr.),
Giese (Pfr.), Brenneke (Pfr.)

Berufene Libuschewski, Flunkert, Weyen, Feige, Bitter, Obenlüneschloß (Pfr.), Beiderbeck,
Kasbrink, Leyk, Jähnel

B. Beratende Mitglieder

Landeskirchenamt Juhl (LKR)

Gäste: Frank Lumm, Denise Olthoff, Pfrin. Diana Klöpper

Bestand der Synode = 71 stimmberechtigte Mitglieder

Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von $2/3 = 48$ stimmberechtigte Mitglieder

Anwesend: 63

Beschluss 1:

Die Kreissynode beschließt auf Antrag der Superintendentin:

- a) Die ordentliche Einberufung,
- b) die Legitimation der Mitglieder und
- c) die Beschlussfähigkeit der Synode
- d) die Übernahme der Tagungskosten durch die Kreiskirchenkasse
- e) den Verzicht auf das Tagegeld. Das Tagegeld in Höhe von 600,00 € soll für die Flutopferhilfe zur Verfügung gestellt werden.

- mit 59 Stimmen angenommen -

Beschluss 2:

Die Kreissynode beschließt auf Antrag der Superintendentin die vorliegende vom KSV am 06. Oktober 2021 beschlossene und am 18. Oktober und 24. November 2021 ergänzte Tagesordnung.

- Einstimmig -

3. Grußworte

Landeskirchenrat Hennig Juhl übermittelt die Grüße der Präses Frau Dr. Annette Kurschus, die nun zugleich Ratsvorsitzende des Rates der EKD ist. Zugleich grüßt er im Auftrag der Kirchenleitung, des Landeskirchenamtes und des theologischen Ortsdezernenten Dr. Döhling. Herr Juhl schildert seine Eindrücke von der Landessynode, die für ihn unter dem Thema „Generationengerechtigkeit“ stand. So hat die Synode beschlossen, weiterhin mit der Hälfte etwaiger Kirchensteuermehreinnahmen die Versorgungskasse der Pfarrer:innen und Kirchenbeamt:innen zu konsolidieren. Nur so könnten späteren Generationen, die absehbar mit weniger finanziellen Mitteln auskommen werden müssen, Handlungsspielräume erhalten bleiben. Das sei praktizierte Generationengerechtigkeit.

In diesem Zusammenhang sei auch die Vorlage zum Klimaschutz zu verstehen. Bis zum Jahr 2040 soll die Evangelische Kirche von Westfalen mit all ihren Untergliederungen klimaneutral werden. Zur Frühjahrssynode 2022 sollen Vorschläge für verbindliche Maßnahmen vorgelegt werden.

Für die anstehenden Beratungen der Kreissynode wünscht Herr Juhl einen regen Austausch und gute Ergebnisse.

4. Bericht der Superintendentin

Die Superintendentin resümiert in ihrem mündlichen Bericht die vorliegenden Gemeindeberichte. Die Coronapandemie führte einerseits zu Verlusterfahrungen – die persönlichen Begegnungen fehlten –, anderseits zu Kreativität und neuen digitalen Formaten. Die Pandemie erzeugte einen Veränderungsdruck, der herausfordernd und kräftezehrend war, zugleich aber auch Produktivität freisetzte. Das Ergebnis waren keine improvisierten Notlösungen, sondern beeindruckende Experimente. Diese Phase dauere an. Sie verweist auf die verschiedenen Phasen von Veränderungsprozessen nach Levin: In einem ersten Schritt gehe es um ein Auftauen eines eingefrorenen Systems und damit um die Bereitschaft für einen Wandel. In einem zweiten Schritt gehe es um den Wandel, um Veränderung und Experimentieren. Ziel sei ein neuer Zustand, eine nachhaltige und tragfähige Lösung, die dann wieder zu einer Verfestigung eines veränderten Systems führe.

Der Prozess des Auftauens binde die meiste Kraft und Zeit, da Bekanntes und Verbindendes aufgegeben werden müsse.

Alle Gemeinden haben sich dem gestellt, Kraft und Zeit aufgewendet und geprüft, was notwendig und unabdingbar sei und das System „ausgemistet“, um handlungsfähig zu bleiben. Dieser Prozess erfordere eine geistliche Reflexion, zu der die Superintendentin weiterhin Mut macht. Kirche seien Orte der Gottessuche und -erwartung und -erfahrung. „Kirche hat Gott nicht, sondern wird von Gott in den Dienst gerufen, ist Pilgerin und Gottsucherin“ – so Claudia

Reifenberger. Es gehe um Leidenschaft und Gelassenheit, um Bescheidenheit und neue Aufbrüche.

5. Umsetzung des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG)

Unter dem Motto „Hinschauen – helfen – handeln“ stellen die Multiplikator:innen Frank Lumm, Denise Olthof und Pfarrerin Diana Klöpper das Konzept zur Umsetzung des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vor, das am 19. November 2020 von der Landessynode beschlossen wurde. Hierbei legen sie den Fokus auf die Fortbildungsverpflichtung aller Mitarbeitenden zur Prävention vor sexualisierter Gewalt, insbesondere zum Nähe-Distanzverhalten und zur grenzachtenden Kommunikation. Die Schulungen brauchen Zeit und sind auf Dauer angelegt. Es handelt sich um einen Prozess. Schulungsinhalte seien u.a. rechtliche Grundlagen, Präventionsmaßnahmen, Handlungssicherheit. Ziel sei es, sich in die Lage zu versetzen vor Ort Risikoanalysen und daraus folgende Schutzkonzepte zu erstellen. Die Schulungen seien für unterschiedliche Zielgruppen spezialisiert. Es wird Schulungen für Hauptamtliche mit und ohne pädagogischen Bezug, mit Leitungsverantwortung ebenso für Ehrenamtliche mit direktem pädagogischen und ohne direkten pädagogischen Bezug geben. Alle Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen sollen innerhalb von drei Jahren geschult werden. Nach eineinhalb Jahren werde eine Zwischenevaluation durchgeführt. Vor Ort brauche es ein bis zwei Personen, die mit der Entwicklung des Schutzkonzeptes beauftragt werden. Bis Mitte 2022 solle in den Gemeinden ein Zeitplan zur Umsetzung des Kirchengesetzes erstellt werden. Dazu seien zunächst die Schulungen notwendig. Pfarrerin Klöpper betont, dass die drei Kirchenkreise Bochum, Gelsenkirchen-Wattenscheid und Herne hier gemeinsam unterwegs seien und auch im Kirchenkreis Herne demnächst mit Herrn Dominik Kettling ein weiterer Multiplikator zur Verfügung stehe.

6. Vorstellung der neuen Geschäftsführung der Kindergartengemeinschaft

Superintendentin Reifenberger stellt den neuen Geschäftsführer der Kindergartengemeinschaft, Herrn Markus Mieberg, vor. Der Leitungsausschuss der Kindergartengemeinschaft habe nach Konsultation einer Unternehmensberatung sich dazu entschieden, keine Leitungskraft mit pädagogischer, sondern mit ökonomischer Qualifikation zu suchen. Man habe sich für Herrn Mieberg entschieden, der ursprünglich aus der freien Wirtschaft kommt und zuletzt im KiTa-Zweckverband des Bistums Essen gearbeitet hat. Er wird zum 1. Januar 2022 seine Stelle antreten.

7. Bericht zum Haushalt des Kirchenkreises 2021 und zur allgemeinen Finanzlage

Verwaltungsleiter Feige führt in die Beratung des Haushaltsplanentwurfes und in die Beschlussfassung über den Haushalt des Kirchenkreises Herne für das Jahr 2022 ein. Eine mittelfristige Finanzplanung sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Zum einen führe die neue Erstellungsverordnung vom 1. Juli 2021 zu einer neuen Betrachtung des Vermögens und der Liquidität und erfordere zunächst Schulungen innerhalb der Verwaltung, zum anderen seien die wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie noch nicht weiter absehbar. Die Verwaltungsordnung sehe eine Liquiditätsplanung vor, die aber erst nach der Erstellung der Eröffnungsbilanzen möglich sei. Diese würden voraussichtlich in einem halben Jahr vorliegen. Der Verwaltungsleiter geht dann weiter auf die Erstellungsverordnung ein, die die Vereinfachungsverordnung ablöst, die es vielen Kirchenkreisen nicht ermöglicht habe, erfolgreich auf NKF umzustellen. Die Erstellungsverordnung solle durch ihre Regelungen, die näher an das Handelsgesetzbuch heranrücken, dies ermöglichen und schließlich in der FiVo, die am 01.01.2023 die Verwaltungsordnung ablöst, münden. Die Auswirkungen der ErstVO seien insbesondere auf die Rücklagen enorm. Herr Feige verweist hier auf die angebotenen Weiterbildungen.

In seinem Lagebericht macht Herr Feige darauf aufmerksam, dass aufgrund der ErstVO für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 kein Jahresabschluss vorgelegt werden könne und dürfe. Die Jahresabschlüsse der Jahre 2020 bis 2022 sollen lt. ErstVO zusammengefasst werden.

Auf der nächsten Kreissynode sei dennoch eine weitestgehende Auskunft über das Jahresergebnis 2021 möglich.

Der Jahresabschluss 2021 wird die Synode also erst im Frühjahr 2023 beschäftigen. Es sei aber trotz Corona mit einer überraschend guten Kirchensteuereinnahme für das Jahr 2021 zu rechnen. Falls dennoch eine Rücklagenentnahme notwendig sei, habe die Synode durch ihre Beschlüsse in der Vergangenheit, mit der die Ausgleichsrücklage verstärkt wurden, Vorsorge getragen.

Für die Haushaltsplanung 2022 rechnet Herr Feige aufgrund der landeskirchlichen Kirchensteuerprognosen mit stagnierenden Kirchensteuereinnahmen aufgrund der gegenwärtigen Inflation. Zu hoffen sei auch aus finanzwirtschaftlicher Sicht, dass ein erneuter Lockdown mit dann negativen Folgen für die Kirchensteuereinnahmen nicht notwendig werden würde.

Für die Kirchenkreise und Gemeinden sei aber festzustellen, dass die Verteilsummen sinken, da landeskirchlicherseits höhere Vorwegabzüge geltend gemacht werden würden. Herr Feige verweist hier auf den Haushalt des Landeskirchenamtes (44,9 Mill.), den Sonderhaushalt gesamtkirchliche Aufgaben (50,2 Mill.) (inkl. Cumulus), Pfarrbesoldung (95,3 Mill.). Von den zu erwartenden Kirchensteuereinnahmen in Höhe von 510 Mill. € würden somit 308 Mill. € an die Kirchenkreise und Gemeinden weitergegeben werden (2021: 320 Mill. €; 2020: 343,1 Mill. €). Für den Kirchenkreis Herne seien 8.787.700,00 € und damit 386.180,00 € weniger als im Vorjahr zu veranschlagen. Dieser Minderbetrag sei aber auch durch den Rückgang der Kirchenmitglieder verursacht.

8. Haushalte des Kirchenkreises 2022

9. Haushalte der Kindergartengemeinschaft 2022 / 2023

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Pfarrer Mattner, bringt den Entwurf des Haushaltes 2022 des Evangelischen Kirchenkreises Herne mit den Mandanten

- Finanzausgleichskasse
- Ev. Kirchenkreis Herne
- Kindergartengemeinschaft und
- Stiftung Blue Planet

ein.

Pfarrer Mattner dankt zunächst den Mitarbeiter:innen der Verwaltung und dem Verwaltungsleiter für Ihre Arbeit.

Die Haushaltsplanung kalkuliert mit den von Herrn Feige genannten Kirchensteuergesamteinnahmen in Höhe von 8.787.700,00 € für das Jahr 2022. (= 2,5829 % der Summe der Landeskirche). Durch den innersynodalen Finanzausgleich ergeben sich nachfolgende Verteilsummen auf der Basis der Finanzausgleichssatzung des Kirchenkreises:

- Die Kirchensteuerzuweisung an die Kirchengemeinden im Kirchenkreis erfolgt in Höhe von 3.983.630,00 €, das bedeutet: 31,50 € pro Gemeindeglied (2021 waren es 25 € plus 3,50 € Sonderzuwendung).

Durch die höhere Summe wird keine weitere Rücklagenzuführung möglich sein – außer einer Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage beim KK.

Pfarrer Mattner betont ausdrücklich, dass damit eine größere Verantwortung für die Kirchengemeinden im KK verbunden sei.

- Die Finanzierung des Trägeranteils des Kirchenkreises an der Kindergartengemeinschaft und der weiteren Kosten der Kindergartengemeinschaft erfolgt durch eine Zuweisung in Höhe von 1.267.200,00 €.

Pfarrer Mattner verweist auf die laufenden Verhandlungen mit der Stadt Herne über einen Vertrag zur Absicherung von freiwilligen Zuschüssen zum Trägeranteil. Ziel sei eine dauerhafte, möglichst vertragsmäßige Zuwendung der Stadt Herne und damit eine Reduktion der Kirchensteuerzuweisung auf die von der Synode beschlossene Summe in Höhe von 1 Mill. €.

Pfarrer Mattner stellt den Mandanten Ev. Kirchenkreis Herne (Mandant 38100) vor. Hier seien Personalkostensteigerungen in Höhe von 2,5% sowie Energiepreisanpassungen berücksichtigt worden.

Ferner macht der Vorsitzende des Finanzausschusses auf das Abrechnungsobjekt 030411/12 aufmerksam. Hier seien drei neue Mitarbeitende, die in interprofessionellen Teams in Wanne-Eickel und Castrop-Rauxel arbeiten, berücksichtigt worden.

Das Abrechnungsobjekt 0303413 Digitale Kirche umfasse 50.000,00 €. Digitale Angebote im Kirchenkreis, die aufgrund der Pandemie durchgeführt werden, sollen so unterstützt werden. Über die Kriterien der Vergabe würden Finanzausschuss und KSV beraten.

Das Abrechnungsobjekt 110433 Café Q ist ebenfalls neu. Die Trägerschaft der Offenen Tür soll von der Kirchengemeinde auf den Kirchenkreis übertragen werden.

Pfarrer Mattner stellt den Mandanten Kindergartengemeinschaft (Mandant 38300) vor:

Die Kindergartengemeinschaft besteht aus 27 Einrichtungen in Castrop-Rauxel, Herne und Wanne-Eickel. Insgesamt ist für die Haushalte der Kindergartengemeinschaft eine Summe von 22.616.370 € angesetzt. Pfarrer Mattner verweist für diesen Haushalt nochmals auf den erhöhten Kirchensteuerbedarf und auf die laufenden Verhandlungen mit der Stadt Herne hin. Im Haushalt berücksichtigt sei auch die Erstattung der Verwaltungskosten aus den KiBiz-Mitteln an den Kirchenkreis in Höhe von 402.560,00 €.

Pfarrer Mattner dankt an dieser Stelle Frau Elisabeth Weyen für Ihre langjährige, engagierte und zukunftsorientierte Arbeit – auch im Namen der Synode.

Zu Mandant Stiftung Blue Planet (Mandant 38500) führt Pfarrer Mattner aus, dass sich nichts geändert habe. Der Stiftung Blue Planet liegt ein Kapitalgrundstock von 95.465,35 € zugrunde. Erträge sind aus Kollekten und Spenden hinzugekommen. Es verbleibt eine Summe von 6.500,00 €, die nicht verausgabt wurde und den Rücklagen zugeführt werden soll.

Beschluss 3:

„Die Synode beschließt den vorgelegten Entwurf des Haushaltes 2022 des Evangelischen Kirchenkreises Herne mit den Mandanten Finanzausgleichskasse, Ev. Kirchenkreis Herne, Kindergartengemeinschaft und Stiftung Blue Planet mit folgenden Haushaltsplansummen:

1. Finanzausgleichskasse (Mandant Nr.: 38700),
ordentlicher Ertrag und Aufwand je 8.787.700,00 €
2. Ev. Kirchenkreis Herne (Mandant Nr.: 38100),
ordentlicher Ertrag und Aufwand je 6.204.700,00 €
3. Kindergartengemeinschaft (Mandant Nr.: 38300),
ordentlicher Ertrag und Aufwand je 22.616.370,00 €
4. Stiftung Blue Planet (Mandant 38500) ordentlicher Ertrag und Aufwand je 7.250,00 €.

- angenommen bei 54 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen -

10. Neuwahl Vertreter:in des Ev. Kirchenkreises Herne auf der Landessynode

Beschluss 4:

Die Synode erteilt Frau Dagmar Grolman das Rederecht.

- 58 Ja Stimmen / 2 Nein-Stimmen -

Dagmar Grolman stellt für den Nominierungsausschuss die Situation dar: Mit seiner Pensionierung scheidet Pfarrer Domke als Vertreter des Kirchenkreises auf der Landessynode aus. Bisheriger Stellvertreter ist Pfarrer Uwe Leising. Der Nominierungsausschuss hat mit Pfarrer Trockel und Pfarrer Leising gesprochen und hält beide für geeignet. Beide wollen sich die Aufgabe teilen. Der Synodale Leising wird an den Frühjahrssynoden teilnehmen, Pfarrer Trockel an den Herbstsynoden. Da Herr Leising bereits stellvertretender Delegierter ist, schlägt der Nominierungsausschuss vor, Pfarrer Trockel zum Vertreter des Kirchenkreises auf der Landessynode zu wählen.

Beschluss 5

Pfarrer Trockel wird zum Vertreter des Kirchenkreises Herne auf der Landessynode gewählt.

- 28 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen -

11. Nachberufung Vertreter:in in den Leitungsausschuss der Kindergartengemeinschaft

Beschluss 6

Dagmar Grolman schlägt im Namen des Nominierungsausschusses vor, Pfarrer Hans-Paul Ullrich als Vertreter in den Leitungsausschuss der Kindergartengemeinschaft zu wählen.

- 40 Ja- Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen -

12. Nachwahl Pfr. Ditthardt in den Finanzausschuss

Beschluss 7 und 8

Dagmar Grolman schlägt im Namen des Nominierungsausschusses vor, Pfarrer Ditthardt in den Finanzausschuss zu entsenden. Sein Stellvertreter soll Pfarrer Kemper werden. Pfarrer Ditthardt wird mit **46 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen**, Pfarrer Kemper als sein Stellvertreter mit **46 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen** gewählt.

14. 73. Änderung der Kirchenordnung (KO):

Flexibilisierung der Arbeitsweise kirchlicher Organe

Der Synodalälteste Michael Wippich stellt die geplante Flexibilisierung der Arbeitsweise kirchlicher Organe vor. Die durch die Pandemie bedingte zeitweise Änderung der KO in Bezug auf Formen der Versammlung von Gremien auf verschiedenen Ebenen der EKvW (sog. Pandemie-Gesetz) wird bis Juli 2022 verlängert und soll anschließend in dauerhaften Regelungen in der Kirchenordnung ihren Niederschlag finden. So müssen bei Umlaufbeschlüssen künftig nur noch 2/3 der Abstimmenden dem Umlaufverfahren zustimmen. Einladungen zu Sitzungen sollen künftig auch per Mail versendet werden. Der Synodalälteste Wippich votiert für eine entsprechende technische Ausstattung der Gremienarbeit mit entsprechender Hard- und Software/Tools, die auch geheime Abstimmungen und hybride Sitzungen ermöglichen sollen. Hier müsse die Landeskirche einheitliche technische Lösungen und Schulungen anbieten.

Die Synode votiert in einem Stimmungsbild dafür, dass die Kirchenordnung im Hinblick auf die Arbeitsweise kirchlicher Organe flexibilisiert wird.

- 43 Ja-Stimmen, 9-Nein Stimmen, 9 Enthaltungen -

15. Informationen (u.a. von der Landessynode)

Der Synodale Domke berichtet von der Landessynode. Inhaltlich stand das Ehrenamt im Mittelpunkt, das es zu stärken und auszubauen gelte. Das Pandemiegesetz wurde verlängert. Die EKD plane im Gegensatz zur EKvW (2040), eine Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 zu erreichen. Das fordere die Landeskirche heraus.

Die Umstellung auf Cumulus sei viel teurer als geplant, daher hätten zwei Kirchenkreise den Antrag gestellt, die Kosten für Cumulus zu überprüfen. Die Kirchenleitung sei nun damit beschäftigt.

16. Zusammenführung des Kreiskirchenamtes des Evangelischen Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid und des Evangelischen Kirchenkreises Herne

Die Superintendentin informiert darüber, dass aufgrund der Rückmeldungen der synodalen Versammlung der Satzungsentwurf überarbeitet worden sei. Eine stärkere Beteiligung der Synoden sei nun vorgesehen. Bezüglich des Ortes der Verwaltung würden zurzeit Mietobjekte überprüft.

Am 18.2. werden beide Kreissynodalvorstände die Ergebnisse bündeln. Eventuell würde dann eine neuerliche synodale Versammlung einberufen werden.

17. Verschiedenes

Superintendentin Reifenberger informiert die Synode darüber, dass Janne Holzmann als Pfarrerin im Probedienst im Kirchenkreis arbeitet, und dass diese Synode die letzte Synode für Pfarrer Martin Domke, der am 4. Februar verabschiedet werden würde, und die Synodale Elisabeth Weyen, die am 13.3. verabschiedet werden würde, gewesen sei.

Die nächste Synode findet am 23. Juni 2022 statt.

Die Synodaltagung endet um 20.35 Uhr mit einem Gebet und der Bitte um Gottes Segen.